



## 1. PLAN BZW. PROJEKT

Name u. Kode des betreffenden Natura-2000Gebiets : Östlicher Großer Heuberg  
Nr.: 7819-341

Das Gebiet ist

ein besonderes Schutzgebiet (SPA) x  
laut Vogelschutz-Richtlinie/

ein Gebiet von gemeinschaftlicher  
Bedeutung (SCI) vorgeschlagen gemäß der  
Habitat-Richtlinie

schließt einen prioritären Lebensraum/  
eine prioritäre Art ein

### **Zusammenfassung des Plans oder des Projekts, das dieses Gebiet beeinträchtigt:**

Die Stadt Meßstetten plant im Ortsteil Tieringen die Verlegung der L 440 in Richtung Süden sowie die Ausweisung von Gewerbeflächen. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Entwicklungsflächen für die beiden ortsansässigen Firmen Interstuhl Büromöbel GmbH und Mattes & Ammann KG sowie kleineren ortsansässigen Gewerbebetrieben.

Vorgesehen ist, das Gewerbegebiet von Tieringen südlich zu umfahren und eine neue Straße auf einer Länge von ca. 1,3 km zu bauen. Der Anschluss der K 7144 vom Ortsrand Tieringen in Verlängerung der Brühlstraße bis an die verlegte L 440 ist ein weiterer Bestandteil der Baumaßnahme.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplans umfasst ca. 27,1 ha. Neben landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen die bestehende L 440 innerhalb der Ortslage Tieringen und das Firmengelände der Fa. Mattes und Ammann innerhalb des Bebauungsplans.

Das Vorhabensgebiet überschneidet sich am südwestlichen Rand der geplanten L 440 neu mit dem FFH- Gebiet 7819-341. Eine weitere randliche Überschneidung mit dem FFH- Gebiet befindet sich nördlich der L 440 im Bereich der geplanten Zufahrt zur Firma Interstuhl.

## 2. NEGATIVE AUSWIRKUNGEN

### Zusammenfassende Einschätzung der negativen Auswirkungen auf das Gebiet :

Beeinträchtigungen infolge des Planungsvorhabens sind ausschließlich auf den geschützten Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) zu erwarten.

Der tatsächliche Lebensraumverlust des geschützten Lebensraumtyps durch Flächenentzug, d.h. Versiegelung, beträgt ca. 2.643 m<sup>2</sup> Fläche. Weitere ca. 1.861 m<sup>2</sup> gehen durch Änderung des Vegetationsbestandes infolge der Umsetzung von Pflanzgeboten verloren.

Der Lebensraumverlust der Mageren Flachland-Mähwiesen infolge des Planungsvorhabens beträgt demnach insgesamt ca. 4.504 m<sup>2</sup> Fläche.

FFH- Arten des FFH-Gebiets „Östlicher Großer Heuberg“ sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

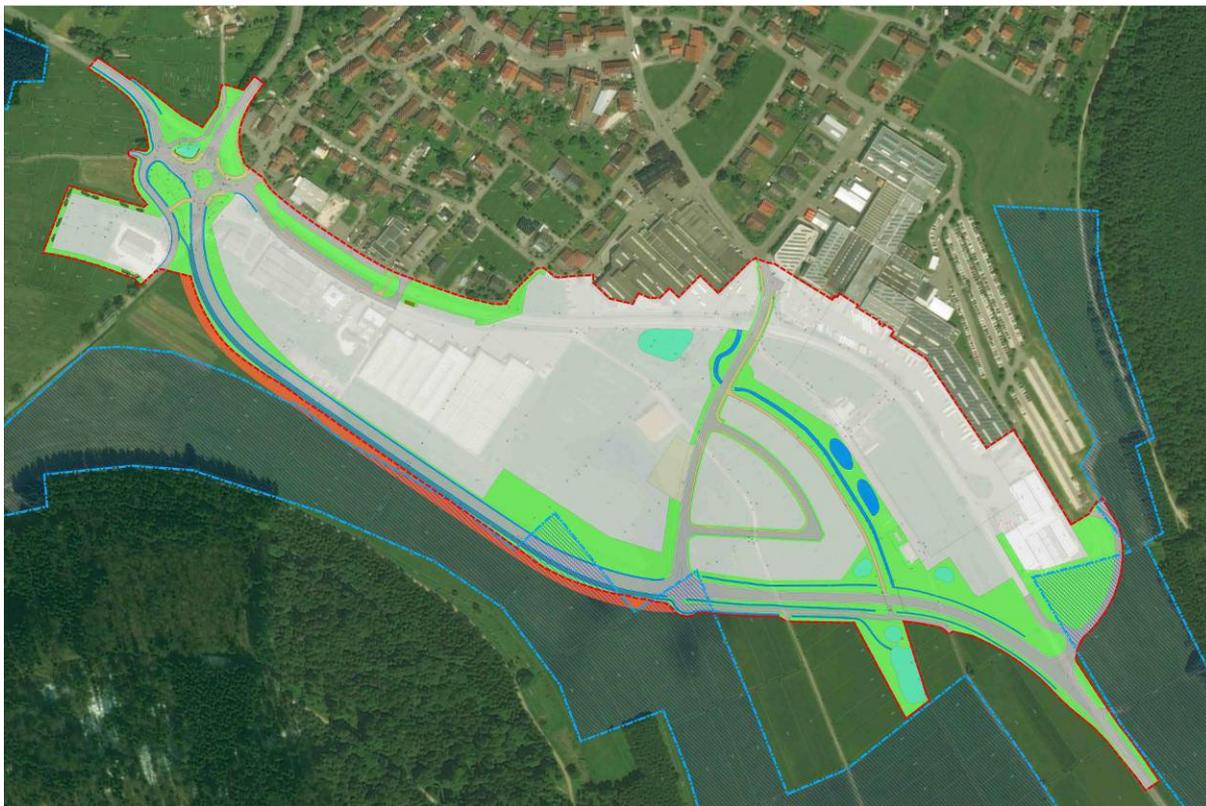


Abbildung 1: Lage des Bebauungsplangebietes im Bereich des FFH-Gebietes „Östlich Großer Heuberg“

Um einen dauerhaften Verlust der mageren Flachland Mähwiesen im Bereich von temporär in Anspruch genommenen Flächen durch die Einrichtung von Baustraßen, Lagerplätzen, Arbeitsbereichen und die Herstellung einer Drainage im Hangbereich zu vermeiden, werden diese Flächen nach Bauende wieder in ihrem ursprünglichen Zustand hergestellt.

Hierzu wird der Oberboden abgegraben, sachgerecht gelagert und nach Beendigung der Baumaßnahme an gleicher Stelle wieder eingebaut. Eine temporäre Beeinträchtigung des Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiesen findet auf ca. 4.685 m<sup>2</sup> innerhalb und ca. 3.180 m<sup>2</sup> außerhalb des Bebauungsplans statt.

Im Folgenden sind die Böschungflächen durch zweimalige späte Mahd im Jahr mit Abtransport des Mähgutes zu pflegen. Da es sich auch benachbart um großflächig vorhandene magere Mähwiesen handelt, ist davon auszugehen, dass sich der Vegetationstyp der Mageren Flachland-Mähwiesen bei entsprechender Nutzung wieder einstellt.

**Anmerkung:** Diese Zusammenfassung sollte sich auf die erwarteten Beeinträchtigungen der Lebensräume und Arten konzentrieren, für die das Gebiet für "Natura 2000" vorgeschlagen wurde, die entsprechenden Karten enthalten und die bereits beschlossenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen beschreiben.

### 3. ALTERNATIVLÖSUNGEN

#### **Zusammenfassung der vom Mitgliedstaat untersuchten Alternativlösungen :**

Der Stadtteil TIERINGEN wird gewerblich geprägt von den dort ansässigen Firmen Interstuhl und Mattes & Ammann, die dort ihren Ursprung haben und seit deren Gründung stetig gewachsen sind. Die Fa. Interstuhl mit ca. 650 Arbeitsplätzen und die Fa. Mattes & Ammann mit ca. 300 Arbeitsplätzen bilden das weitaus größte Arbeitsplatz- Kontingent für die Stadt Meßstetten und die regionale Umgebung. Sie sind somit ein wichtiger Faktor, sowohl für die arbeitsmarktpolitische Lage als auch die wirtschaftliche Stärke unseres strukturschwachen und ländlich geprägten Raumes.

Beide Firmen haben insbesondere in den letzten 15 Jahren sehr stark expandiert und bekennen sich klar zum Standort TIERINGEN. Um der zukünftigen Marktstellung gerecht zu werden, haben beide Firmen klare Entwicklungsziele formuliert, die sie für die künftige Ausrichtung am Standort TIERINGEN benötigen. Fundamentaler Bestandteil dieser Zielsetzung ist die weitere Schaffung von Bauland, welches eine Erweiterung der Produktionsflächen nach logistischen und flexiblen Grundsätzen erlaubt und so den Standort, auch abseits der wichtigen Verkehrsachsen, für lange Zeit sichert. Für die ortsansässigen Firmen Mattes & Ammann und Interstuhl sollen zusammenhängende Flächen geschaffen werden, so dass die Betriebsgelände nicht durch die Landesstraße zerschnitten werden.

Des Weiteren besteht im Stadtteil TIERINGEN eine Nachfrage nach Gewerbeflächen von weiteren Firmen, die derzeit auf Grund fehlender Flächen nicht gedeckt werden kann.

Das Ziel des Vorhabens ist die Einrichtung einer Gewerbefläche für den Stadtteil TIERINGEN sowie die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die ansässigen Firmen Mattes & Ammann und Interstuhl, die nicht durch die Landesstraße L 440 zerschnitten werden.

Im Zuge der Planung wurden 5 Varianten angesprochen und geprüft. Die nach der Prüfung weiterverfolgte Planung wurde nochmals intensiv überarbeitet und optimiert.

#### **Es wurden 5 Alternativen geprüft und die Planungsvariante in Bezug auf den Eingriff ins FFH-Gebiet optimiert:**

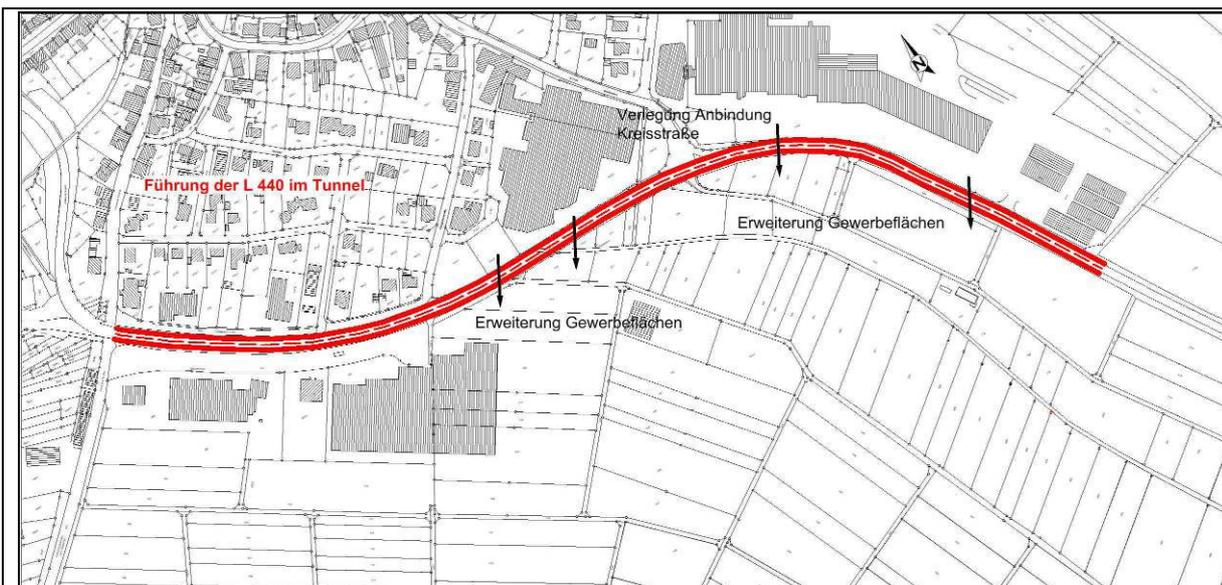
##### **Variante I Ausweisung eines Gewerbegebiets, Untertunnelung entlang des bisherigen Streckenverlaufs: „Tunnellösung“**

Kurzbeschreibung: Als Alternative zur oberirdischen Verlegung der L 440 wurde die Möglichkeit der Untertunnelung entlang des bisherigen Streckenverlaufs angedacht. Dazu wäre ein ca. 1.000 m langer Tunnel mit den jeweiligen Portalbauwerken notwendig. Der Tunnel könnte in halboffener Bauweise ausgeführt werden. Aufgrund des anstehenden Grundwasserspiegels der Bära und der geologischen Gegebenheiten müsste während der Bauzeit der Grundwasserspiegel abgesenkt, vermutlich bergseitig eine Bohrpfahlwand erstellt und mit Sicherheit das gesamte Bauwerk als wasserdichte Wanne ausgeführt werden.

Der Tunnelbau ermöglicht eine anderweitige Nutzung der oben liegenden Flächen. Die Betriebsgelände können dann über dem Tunnelbau miteinander verbunden werden, eine Straßenüberquerung ist nicht mehr erforderlich.

Die Anbindung der Kreisstraße K 7144 müsste über die Balinger Straße bzw. über die Hausener Straße erfolgen.

Zusätzlich zum Neubau eines Tunnels beinhaltet diese Variante die Ausweisung einer Gewerbefläche für den Ortsteil TIERINGEN. Die Größe der Gewerbefläche entspricht der aktuellen Planung, die genaue Lage wurde in der Alternative nicht festgelegt.



Führung der L 440 auf der bisherigen Trasse in einem Tunnelbauwerk.

*Flächeninanspruchnahme:* Die Flächeninanspruchnahme verringert sich bei dieser Variante deutlich, da eine Verlegung der Landesstraße entfällt.

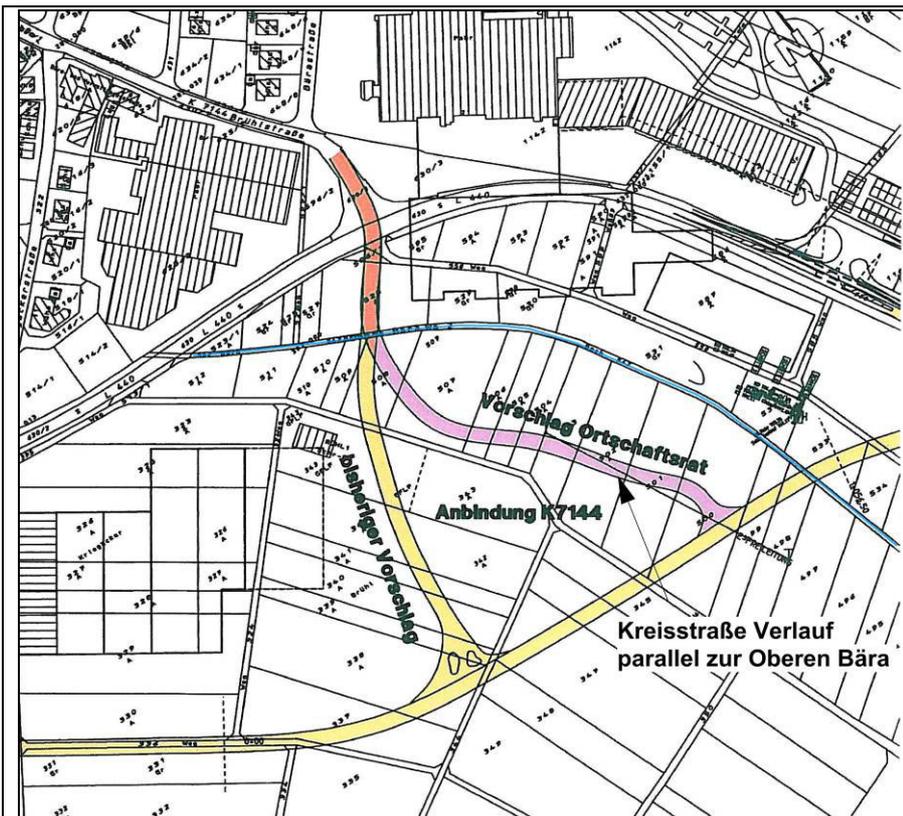
*Ziele und Zwecke der Planung / Wirtschaftlichkeit:* Mit der „Tunnellösung“ könnten zusammenhängende Flächen für die Firmen Interstuhl und Mattes & Ammann sowie eine Gewerbefläche für den Stadtteil Tieringen verwirklicht werden.

Die Verwirklichung der Tunnelvariante ist jedoch aus Kostengründen nicht zumutbar. Für das ca. 1.000 m lange Tunnelbauwerk müssten auf Grund der geologischen Situation und des Grundwasserspiegels erhöhte Anforderungen gestellt werden. Während der Bauzeit muss der Grundwasserspiegel abgesenkt, vermutlich bergseitig eine Bohrwand erstellt und mit Sicherheit das gesamte Bauwerk als wasserdichte Wanne ausgeführt werden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 25 Mio. €. Dazu kämen jährliche Unterhaltungskosten zwischen 150.000.- bis 200.000 €. Aus diesem Grund wurde die „Tunnellösung“ nicht weiter verfolgt.

*FFH- Gebiet:* Das Vogelschutzgebiet sowie das FFH- Gebiet im westlichen Talraum wird bei der „Tunnellösung“ nicht tangiert. Eine Zufahrt zur Fa. Interstuhl östlich der L 440 würde jedoch auch bei dieser Lösung die FFH- Gebietsfläche überschneiden. Der Eingriff in das FFH-Gebiet ist ebenfalls erheblich.

## **Variante II Ausweisung eines Gewerbegebiets, Führung der Kreisstraße parallel zur Oberen Bära**

*Kurzbeschreibung:* Die Variante unterscheidet sich von der weiterverfolgten Planung nur geringfügig. Die Verlegung der L 440 erfolgt entsprechend der weiterverfolgten Planungsvariante, der Flächenbedarf ist insofern fast identisch. Die Kreisstraße wird nicht quer zum Talverlauf geführt, sondern knickt nach Querung der Oberen Bära Richtung Süden ab, verläuft dann in südlicher Richtung und mündet ebenfalls weiter südlich in die L 440 ein (siehe Abbildung, Vorschlag Ortschaftsrat).



Führung der Kreisstraße parallel zur Oberen Bära bis zur Einmündung in die L 440 neu.

*Flächeninanspruchnahme:* Die Variante bietet keine Vorteile gegenüber der weiterverfolgten Planung. Der Unterschied besteht lediglich in der Anordnung von Straßen und Gewerbeflächen innerhalb des Bebauungsplangebiets. Die Gesamtflächeninanspruchnahme entspricht der weiterverfolgten Planungsvariante.

Der neue Abschnitt der Kreisstraße beansprucht bei dieser Variante jedoch ca. 30 % mehr Fläche. Zusätzlich wäre die Straße im Mündungsbereich zur L 440 neu auf einem Damm zu führen.

*FFH- Gebiet:* Der Flächeninanspruchnahme des benachbarten FFH- und Vogelschutzgebiets unterscheidet sich nicht von der jetzt weiterverfolgten Planungsvariante

*Ziele und Zwecke der Planung / Wirtschaftlichkeit:* Die Zwecke der Planung können auch mit dieser Variante erreicht werden. Für die gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehende Fläche wäre ca. 1.000 m<sup>2</sup> geringer als bei der jetzt gewählten Lösung.

### **Variante III Anbindung der L 440 im Norden in Form eines Linksabbiegers mit zwei versetzten Einmündungen (statt Kreisverkehr)**

*Kurzbeschreibung:* Die Variante unterscheidet sich von der weiterverfolgten Planung ebenfalls nur geringfügig. Die Unterschiede betreffen die Anbindung im Norden. Der nördliche Knotenpunkt wurde hier alternativ als Linksabbieger mit versetzten Einmündungen entworfen.

An die L 440 sind in diesem Bereich die Kreisstraße K 7170 angeschlossen und im Anschluss die Mauersteige, Kriegäcker-straße und Hausener Straße. Die Gemeindeverbindungsstraße zum Heidenhof/ Obernheim mündet in die K 7170. In der derzeitigen Planung ist die Anbindung in Form eines Kreisverkehrs geplant. Die Festlegung des Kreisverkehrs erfolgte im Rahmen des Sicherheitsaudits aus Gründen einer erhöhten Verkehrssicherheit.



Anbindung der L 440 in Form eines Linksabbiegers mit zwei versetzten Einmündungen.

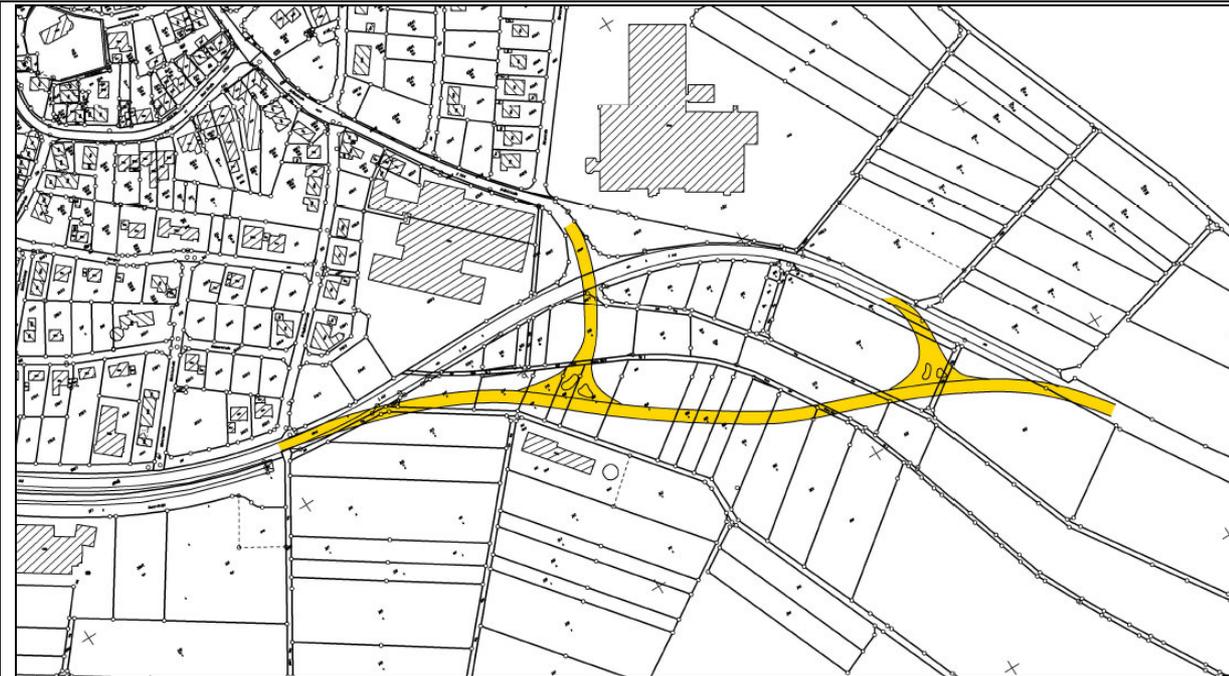
*Flächeninanspruchnahme:* Die Flächeninanspruchnahme des Kreuzungsbereiches ist bei der Ausführung als versetzter Linksabbieger um ca. ein Drittel geringer als bei einer Ausführung als Kreisverkehrsfläche.

*FFH- Gebiet:* Der Flächeninanspruchnahme des benachbarten FFH- und Vogelschutzgebiets unterscheidet sich nicht von der jetzt weiterverfolgten Planungsvariante. Im Bereich des Kreisverkehrs bzw. des Linksabbiegers besteht keine Überschneidung mit dem FFH- Gebiet.

*Ziele und Zwecke der Planung / Wirtschaftlichkeit:* Die Ziele und Zwecke der Planung können auch mit dieser Variante erreicht werden. Die Kosten liegen für den Linksabbieger um ca. 150.000 € unter den Kosten für einen Kreisverkehr. Es handelte sich bei der Entscheidung für den Kreisverkehr in erster Linie um Fragen der Verkehrstechnik und Verkehrssicherheit.

**Variante IV: Verkleinertes Gewerbegebiet innerhalb der neuen Straßenabschnitte und Verlegung der L 440 nur auf Höhe der Kreisstraße („kleine Variante“)**

*Kurzbeschreibung:* Diese Variante sieht eine Verlegung der L 440 nur im südlichen Abschnitt vor. Die Landesstraße schwenkt südlich des Firmengeländes der Fa. Mattes & Ammann wieder in die bestehende Trasse ein. Die Fläche innerhalb des verlegten Straßenabschnitts wird als Gewerbefläche ausgewiesen. Der Flächenbedarf ist im Vergleich zur Planung um etwa ein Drittel geringer.



Darstellung der „kleinen Variante“, Verlegung der L 440 nur auf Höhe der Kreisstraße.

*Flächeninanspruchnahme:* Der Flächenbedarf ist im Vergleich zur jetzt weiterverfolgten Planung um etwa ein Drittel geringer.

*FFH- Gebiet:* Das Vogelschutzgebiet sowie das FFH- Gebiet im westlichen Talraum würde bei der „kleinen Variante“ nicht tangiert. Die Zufahrt zur Fa. Interstuhl östlich der L 440 schneidet jedoch auch bei dieser Lösung die FFH- Gebietsfläche.

*Ziele und Zwecke der Planung / Wirtschaftlichkeit:* Die „kleine Variante“ erfüllt nicht das Ziel des Vorhabens, nämlich die Schaffung von Erweiterungsflächen sowohl für die Fa. Interstuhl als auch für die Fa. Mattes & Ammann. Bei dieser Variante entsteht nur für die Fa. Interstuhl ein zusammenhängendes Firmengelände, da die Verlegung der Landesstraße nur den südlichen Teil betrifft. Für die Firma Mattes & Ammann ergeben sich keine Vorteile, das Firmengelände ist weiterhin durch die Landesstraße getrennt und die Erweiterungsmöglichkeiten sind stark eingeschränkt.

Daher wurde diese Variante bereits frühzeitig nicht mehr weiter verfolgt. Für den Standort Tieringen sind jedoch beide ortsansässigen Firmen von großer Bedeutung. Beide Firmen haben insbesondere in den letzten 15 Jahren sehr stark expandiert und bekennen sich klar zum Standort Tieringen.

### **Variante V „Nullvariante“**

*Kurzbeschreibung:* Kompletter Verzicht auf die Ausweisung eines Gewerbegebiets und die Verlegung der L 440.

*Flächeninanspruchnahme:* Keine Flächeninanspruchnahme im Stadtteil Tieringen. Mittelfristig voraussichtlich Flächeninanspruchnahme an anderem Ort (Verlagerung der Gewerbestandorte).

*FFH- Gebiet:* Es erfolgt kein Eingriff.

*Ziele und Zwecke der Planung / Wirtschaftlichkeit:* Im Falle eines Verzichts auf die Ausweisung eines Gewerbegebiets besteht für den Ortsteil Tieringen keine Möglichkeit, Flächen für Gewerbetreibende auszuweisen. Die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit des Ortes sowie der Stadt Meßstetten und der örtlichen Betriebe würde dadurch erheblich eingeschränkt.

Die Möglichkeiten für eine Erweiterung der ortsansässigen Firmen Interstuhl und Mattes & Ammann sowie deren wirtschaftliche Weiterentwicklung an diesem Standort würden ebenfalls erheblich eingeschränkt.

Ohne die Schaffung neuer Bauflächen für die ortsansässigen Firmen (Nullvariante) könnten die Firmen ihre Entwicklungsziele am Standort Tieringen nicht in dieser Form verwirklichen. Die Fa. Interstuhl mit ca. 650 Arbeitsplätzen und die Fa. Mattes & Ammann mit ca. 300 Arbeitsplätzen bilden das weitaus größte Kontingent für die Stadt Meßstetten und die regionale Umgebung. Sie sind somit ein wichtiger Faktor, sowohl für die arbeitsmarktpolitische Lage als auch die wirtschaftliche Stärke des strukturschwachen und ländlich geprägten Raumes.

### **Optimierung der Planungsvariante 2014: Führung der L 440 weiter südwestlich im Hangbereich**

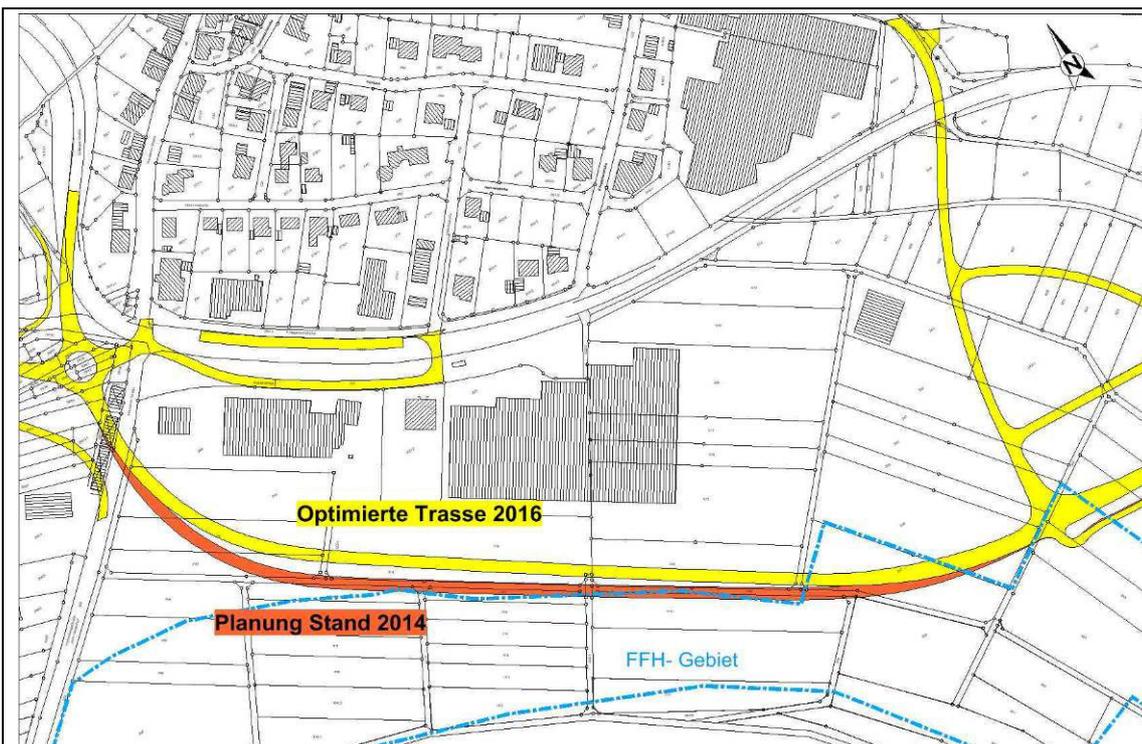
Mit Blick auf die Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft wurde die bisherige Planung (Stand 2014) nochmals überarbeitet. Die Trassenführung der L 440 neu wurde im Bereich des südwestlichen Hangbereichs deutlich verändert. Damit konnte neben einer Reduzierung des Flächenverbrauchs und einer Minimierung der Überschneidung mit dem FFH-Gebiet erreicht werden, dass auf talseitige Gabionenwände komplett verzichtet werden kann. Der Eingriff in die Schutzgüter wurde reduziert. Insbesondere die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser und das Landschaftsbild werden in geringerem Maß tangiert.

*Kurzbeschreibung:* Die Trasse der L440 neu wird um bis zu 20 m nach Norden in den unteren Hangbereich verlegt. So kann die günstigere Lage der Topographie optimal genutzt werden. Die Länge des Einschnittes bleibt zwar gleich, die maximalen Einschnittshöhen reduzieren sich jedoch bei Stat. 0+310/320 von bisher 6.15 auf 5.40 m und bei Stat. 0+ 720/730 von bisher 5.70 auf 4.20 m. Von Stat. 430 - 520 m läuft der geplante talseitige Fahrbahnrand eben mit dem vorhandenen Gelände aus.

Der Haupteinschnittsbereich >3 m in der Achse, verringert sich von bisher ca. 450 m auf neu ca. 210 m. Die gemittelte Höhe vermindert sich in der Achse um ca. 1.40 m. Dadurch reduziert sich die Abtragsmasse um ca. 16.600 cbm.

Die Höhe der hangseitigen Gabionen kann auf eine Länge von ca. 160 m um einen Meter reduziert werden. Die Länge der Stützwand verringert sich von ca. 700 m auf ca. 630 m. Talseitig werden keine Stützmauern mehr benötigt.

Die neue Planung beinhaltet außerdem eine höhere Ausweisung von Grünflächen. Die benötigten Retentionsräume wurden, soweit möglich, in den inneren Planungsraum integriert, um den Gesamtflächenbedarf zu reduzieren.



Optimierung der Trassenführung der L 440 neu im Vergleich zum Planungsstand von 2014

*Flächeninanspruchnahme:* Reduzierung der Gesamtfläche des Bebauungsplans von ca. 27,5 ha auf 27,1 ha um ca. 0,4 ha Fläche (in der Gesamtbilanz).

*FFH-Gebiet:* Reduzierung der randlichen Überlagerung von 2,46 ha auf 0,93 ha Fläche. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen (6510) innerhalb der beanspruchten FFH-Fläche auf ca. 0,4 ha

*Ziele und Zwecke der Planung / Wirtschaftlichkeit:* Die Ziele und Zwecke der Planung werden erreicht. Es können zusammenhängende Gewerbeflächen für die ortsansässigen Firmen geschaffen werden. Durch den geringeren Eingriff in den Talhang verringern sich die Kosten für die Landesstraße in diesem Bereich. Trotz einer notwendigen Ersatzmaßnahme wird davon ausgegangen, dass durch die optimierte Planung eine Kosteneinsparung erreicht wird.

**Gründe, aus denen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden zu dem Schluß gekommen sind, daß es keine Alternativlösungen gibt**

Die Beurteilung der Zumutbarkeit hat sich am Gewicht der betroffenen gemeinschaftlichen Schutzgüter zu messen.

Bei den betroffenen Lebensraumtypen handelt es sich ausschließlich um den einen der „Mageren Flachland-Mähwiesen“. Dieser Lebensraumtyp hat einen Anteil von ca. 22 % am Schutzgebiet. Die Schutzbedürftigkeit des Lebensraumtyps wird aufgrund des sehr großen Anteils der Mageren-Flachland-Mähwiesen und deren sehr guten Ausprägung im weiteren Umfeld des betroffenen FFH-Gebietes als nicht herausragend eingeschätzt.

Die Varianten, die aus Sicht der Natura 2000 Gebietskulisse einen geringeren Eingriff darstellen sind die Verwirklichung der „Tunnellösung“ (Variante I) und die sogenannte „kleine Variante“ (Variante IV). Bei diesen Varianten findet voraussichtlich nur östlich der L 440 ein Eingriff in das FFH- Gebiet statt. Bei der Null-Variante entfällt der Eingriff vollständig.

Die Verwirklichung der Tunnelvariante ist aus Kostengründen nicht zumutbar. Für das ca. 1.000 m lange Tunnelbauwerk müssten auf Grund der geologischen Situation und des Grundwasserspiegels erhöhte Anforderungen gestellt werden. Während der Bauzeit muss der Grundwasserspiegel abgesenkt, vermutlich bergseitig eine Bohrwand erstellt und mit Sicherheit das gesamte Bauwerk als wasserdichte Wanne ausgeführt werden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 25 Mio. €. Dazu kämen jährliche Unterhaltungskosten zwischen 150.000.- bis 200.000 €.

Die Variante IV erfüllt nicht das Ziel des Vorhabens, nämlich die Schaffung von Erweiterungsflächen sowohl für die Fa. Interstuhl als auch für die Fa. Mattes & Ammann. Lediglich für eine Firma könnten mit dieser Variante Erweiterungsflächen geschaffen werden. Daher wurde diese Variante bereits frühzeitig nicht mehr weiter verfolgt. Mit einer finanziellen Beteiligung der Fa. Mattes & Ammann wäre bei einer Weiterverfolgung dieser Variante ebenfalls nicht zu rechnen. Für den Standort Tübingen sind jedoch beide ortsansässigen Firmen von großer Bedeutung. Beide Firmen haben insbesondere in den letzten 10 Jahren sehr stark expandiert und bekennen sich klar zum Standort Tübingen.

Ohne die Schaffung neuer Bauflächen für die ortsansässigen Firmen (Nullvariante) können die Firmen ihre Entwicklungsziele am Standort Tübingen nicht in dieser Form verwirklichen. Die Fa. Interstuhl mit ca. 650 Arbeitsplätzen und die Fa. Mattes & Ammann mit ca. 300 Arbeitsplätzen bilden das weitaus größte Kontingent für die Stadt Meßstetten und die regionale Umgebung. Sie sind somit ein wichtiger Faktor, sowohl für die arbeitsmarktpolitische Lage, als auch die wirtschaftliche Stärke des strukturschwachen und ländlich geprägten Raumes.

Die dargestellten Varianten werden, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Schutzbedürftigkeit des Lebensraumtyps und unter Berücksichtigung der Schwere der Beeinträchtigung als nicht zumutbar eingeschätzt.

#### 4. ZWINGENDE GRÜNDE

##### **Begründung, warum dieser Plan/dieses Projekt dennoch durchgeführt werden darf :**

- x Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art (wenn kein prioritärer Lebensraum/ keine prioritäre Art vorhanden ist)

Gesundheit des Menschen

Öffentliche Sicherheit

Maßgebliche günstige Auswirkungen für die Umwelt

Andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

##### **Kurzbeschreibung des Grundes:**

Ohne die Verwirklichung des Vorhabens werden die Möglichkeiten für eine Erweiterung der Firma Interstuhl und der Firma Mattes & Amman erheblich eingeschränkt.

Die Entwicklung der Fa. Interstuhl und der Fa. Mattes & Ammann ist für den strukturschwachen Raum Meßstettens von zentralem Interesse. Die Firmen gehören zu den wenigen Betrieben der Raumschaft, die eine sehr positive Entwicklung aufweisen und in der Lage sind, die Verluste von Arbeitsplätzen in anderen Berufszweigen zu kompensieren. Für die Wirtschaftskraft der Region und für das Angebot von Arbeitsplätzen ist die Weiterentwicklung der beiden Firmen von besonderer Bedeutung. Sowohl die Sicherung der Wirtschaftskraft als auch der Erhalt und insbesondere die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind von überwiegendem öffentlichem Interesse.

## 5. AUSGLEICHSMASSNAHMEN

### Vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen und Terminplan:

Die vorgesehene Maßnahme sieht die Sicherung einer Mageren Flachland-Mähwiese in gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand in unmittelbarer Randlage der auf der Hochebene südlich von Tieringen gelegenen Teilfläche des FFH-Gebietes „Östlicher Großer Heuberg“ vor.

Die zur Umsetzung der Kohärenzsicherungsmaßnahme vorgesehene Fläche befindet sich nordöstlich der Heidenhöfe im Bereich der Flurstücke Nr. 4878, 4907 und 4908. Die Flächengröße beträgt ca. 11.100 m<sup>2</sup>. Die Fläche befindet sich im Anschluss an das bestehende Natura 2000-Gebiet bzw. in direktem Anschluss an eine ca. 5.000 m<sup>2</sup> große Fläche, die im Rahmen eines anderen Vorhabens zur Kohärenzsicherung vorgesehen wurde. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um die „10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Katzensteige“. Das Konsultationsverfahren hierfür wurde abgeschlossen.

Die Kohärenzsicherung beinhaltet eine Eingliederung der ca. 11.100 m<sup>2</sup> großen Fläche des Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiesen in das Netz Natura 2000. Abzüglich der Gehölze auf der Fläche verbleibt ein Anteil an Flachland-Mähwiesen von ca. 9.000 m<sup>2</sup>. Eine Bestandsaufnahme wurde im Rahmen einer im Mai 2011 durchgeführten Erhebung zur Ermittlung geeigneter Kohärenzsicherungsflächen vorgenommen. Die Flächen wurden von der LUBW als Magere Flachlandmähwiesen Typ B erfasst (LUBW 2015). Der Verbleib in einem guten bis hervorragendem Erhaltungszustand (A / B) der artenreichen Magerwiese ist durch ein- bis zweimalige Mahd, Abräumen des Mähgutes und Verzicht auf Düngung zu gewährleisten.

Zur Ermittlung der erforderlichen Fläche für den Kohärenzausgleich gilt es gemäß EU-Auslegungsleitfaden zu Art. 6 FFH-RL als weitgehend anerkannt, dass das Ausgleichsverhältnis im Sinne eines Sicherheitszuschlages in der Regel gut über 1 : 1 liegen sollte.

Der Gesamtumfang der Kohärenzsicherungsmaßnahme für den Verlust des FFH Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiese ist mit ca. 9.000 m<sup>2</sup> deutlich größer als der Eingriffsumfang infolge des Planungsvorhabens (ca. 4.500 m<sup>2</sup>) und erfüllt damit die Kriterien des EU-Auslegungsleitfadens. Bei den Flächen handelt es sich um hochwertige Mähwiesen, die ihre Funktionalität ohne vorherige Entwicklungszeit sofort erfüllen können.

### Terminplan:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ im Stadtteil Tieringen befindet sich in der Aufstellung. Eine Bürgerinformation hat ebenso stattgefunden wie ein Scoping-Termin. Es ist vorgesehen, den Satzungsbeschluss im Juli 2018 zu fassen.

Das vorbereitende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich ebenfalls in Aufstellung. Eine erneute Offenlage findet im Juni 2017 statt, der Billigungsbeschluss kann im Herbst 2017 gefasst werden. Die Genehmigung wird im Jahr 2017 erwartet.

Das Konsultationsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren betrieben. Es ist vorgesehen, den Einleitungsbeschluss im Juni 2017 zu fassen. Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie der Behörden (§ 4 (1) BauGB) im Bebauungsplanverfahren wird das Konsultationsverfahren der Grundstückseigentümer und der Bewirtschafter für die Dauer eines Monats erfolgen. Ebenso werden die Untere und die Höhere Naturschutzbehörde im Rahmen des Konsultationsverfahrens angehört.

Der Antragsbeschluss zum Konsultationsverfahren wird gleichzeitig mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Nachfolgend wird das „Formblatt für die Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission gemäß Artikel 6 Absatz 4“ in Ergänzung mit der Verfahrensakte über die Naturschutzbehörde an das zuständige Ministerium des Landes Baden-Württemberg.

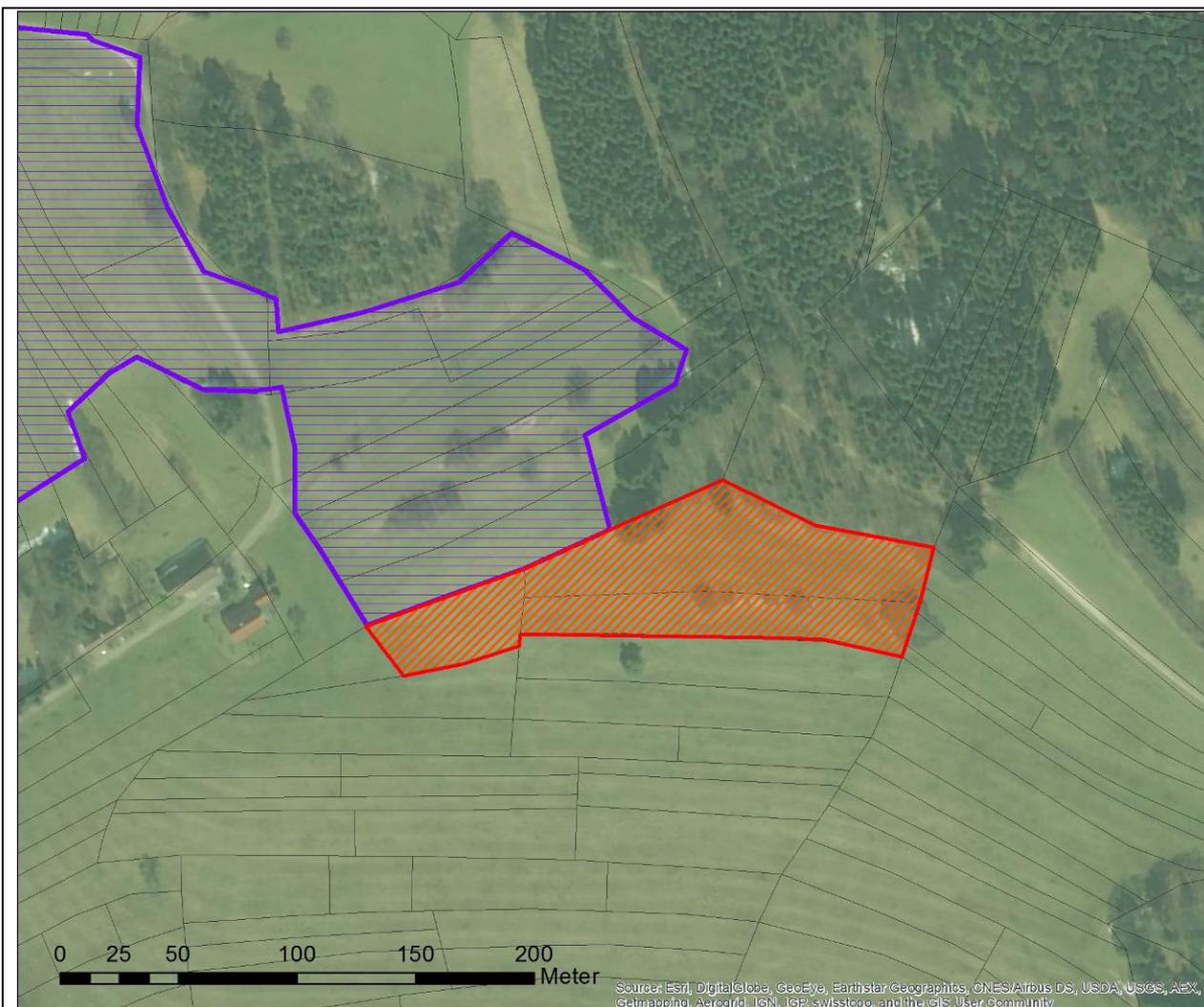


Abbildung 2: Abgrenzungsvorschlag für die Erweiterung des FFH-Gebietes „Östlicher Großer Heuberg“, unmaßstäblich

Lila Schraffur: Bestehendes FFH-Gebiet

Rote Schraffur: Kohärenzausgleichsfläche, Flächengröße ca. 11.100 m<sup>2</sup>, (ca. 9.000 m<sup>2</sup> abzügl. Gehölze)